

In seiner Sitzung am 18.12.2018 hat der Rat der Gemeinde Marienheide beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 49 „Oberwette-Buchenweg“, ein 6. vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Ziel der Fortschreibung ist es, die max. II-geschossige Bauweise sowie die festgesetzten Traufhöhen im gesamten Plangebiet aufzuheben und sich nur auf die bestehenden max. zulässigen Firsthöhen zu beschränken.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.02. bis einschl. 08.03.2019.

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB an der Planung beteiligt.

Während dieses Verfahrensschrittes gingen mehrere Anregungen ein, über die abzuwägen und zu beschließen ist.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu entnehmen.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Oberwette-Buchenweg“ der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtsplan
- Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Oberwette-Buchenweg“, 6. Änderung
- textliche Festsetzungen
- Begründung und Protokoll der Artenschutzprüfung